

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



Abteilung VII

Flüchtlingsangelegenheiten,
Erstaufnahmeeinrichtung
und Integration

■ Ankunftszentrum Gießen

Auf einer Fläche von mehr als 6.000 m² sind seit Mai 2016 alle erforderlichen Arbeitsschritte für die Erstaufnahme Schutzsuchender unter einem Dach vereint. Im modernen und bundesweit beachteten Ankunftszentrum für Flüchtlinge in Gießen können an einem durchschnittlichen Tag bis zu 250 Flüchtlinge aufgenommen werden, bei Maximal- oder Mehrschichtbetrieb bis zu 1.200 täglich.

Für den komplexen Verwaltungsvorgang der Aufnahme, an dem mehrere Behörden beteiligt sind, reichen in der Regel fünf Tage. Das Prozedere beinhaltet neben Registrierung und erkennungsdienstlicher Behandlung auch die medizinische Erstuntersuchung auf ansteckende Krankheiten sowie ein Impfangebot nach den Richtlinien der Ständigen Impfkommission. Danach stellen die Asylsuchenden ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das ebenfalls in den Räumen des Ankunftszentrums vertreten ist und das während des gesamten Aufnahmevorgangs Hand in Hand mit den Landesbediensteten arbeitet. Ansprechpartner zum Jugendamt und der Zentralen Ausländerbehörde sind ebenfalls vor Ort.

Über ein auf dem Gelände befindliches Transfer- und Logistikzentrum erfolgt bei Bedarf die Weiterleitung in andere Bundesländer oder, im späteren Verlauf des Verfahrens, ein Transfer in die Kreise und Kommunen.

■ Ankommen in Hessen

Das Land Hessen nimmt nach einem bundesweit festgelegten Verteilschlüssel eine bestimmte Anzahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf. Die Außenstellen und Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen sind so konzipiert, dass jederzeit eine kostengerechte Anpassung an die weltpolitische Situation und die damit verbundenen schwankenden Zugangszahlen möglich ist.



Hessenweit zuständig für die Organisation und Steuerung der Erstaufnahme von Flüchtlingen ist die im November 2016 errichtete Abteilung VII des Regierungspräsidiums Gießen. Von ihr wird ein großes Aufgabenspektrum abgedeckt. Hierzu gehören neben der Erstaufnahme auch die Sicherstellung von Unterkunft und Verpflegung, die medizinische Versorgung, eine Kinderbetreuung sowie erste integrative Maßnahmen wie zum Beispiel Sprach- und Wertevermittlung, Alltagsbewältigungsschulung, Verkehrserziehung und Sportangebote. Unterstützt wird die Abteilung von externen Dienstleistern.

■ Wertevermittlung & Integration

An allen Standorten und in der Außenstelle Frankfurt-Flughafen können die Flüchtlinge zur Ruhe kommen. Sie finden einen Rückzugsort nach der Flucht.

Gleichzeitig wird mit unterschiedlichsten Freizeit- und Schulangeboten von Anfang an der Grundstein für einen gelingenden Integrationsprozess gelegt. Dazu gehören seit Dezember 2015 Veranstaltungen, die die Grundwerte unserer Gesellschaft, das öffentliche und gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland oder Hilfestellungen für das Verhalten in Notfällen thematisieren. Die Vorträge werden in deutscher Sprache vorgetragen und in die jeweilige Landessprache der Teilnehmenden übersetzt.

In einer speziellen Wertevermittlung für Frauen erfahren diese Wissenswertes über Frauen und Kinderrechte oder konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen in Deutschland.





So erreichen Sie uns

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung VII - Flüchtlingsangelegenheiten,
Erstaufnahmeeinrichtung und Integration
Lilienthalstraße 2, 35394 Gießen
Telefon: 0641 303-0
poststelle@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen finden Sie
auf unserer Internetseite unter



www.rp-giessen.de/karriere

#rpgiessen